

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 1592/2021/APP/MB

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.07.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

1. Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Appener Kindertagesstätten

Während der Sitzung im Juni 2011 wurde vereinbart, dass regelmäßig eine Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen gefertigt und dem Bürgermeisterbericht beigelegt wird.

Die Übersichten zum August 2021 sind als Anlage beigelegt.

2. Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten / Kindertagespflege

Durch die monatlichen Anforderungen der Wohnsitzanteile durch den Kreis Pinneberg als örtlichen Jugendhilfeträger besteht nun monatlich ein aktueller Überblick über die Betreuungssituation und die Inanspruchnahme auswärtiger Betreuungsmöglichkeiten, hier ein Blick auf das I. Halbjahr 2021:

Monat	Auswärtige Kindertagesstätten	Kindertagespflegepersonen
Januar 2021	19	9
Februar 2021	21	9
März 2021	20	11
April 2021	21	11
Mai 2021	21	11
Juni 2021	21	10

3. Kita-Reform 2020 / Finanzierungsströme I. Halbjahr 2021

Seit Januar 2021 erfolgt die finanzielle Abwicklung für den Kita-Bereich über die Kita-Datenbank. Monatliche Bescheide werden vom örtlichen Jugendhilfeträger (Kreis Pinneberg) zur Verfügung gestellt, sowohl für die Einnahme als Förderung für die Standortgemeinde und als Anforderung der Wohnsitzanteile für alle betreuten Kinder aus Appen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Hier ein Überblick über das I. Halbjahr 2021:

Monat	Einnahme	Ausgabe	Ausgaben
	Standortförderung	Wohnsitzanteile Kindertageseinr.	Wohnsitzanteile Tagespflegepers.
Januar 2021	149.639,64 Euro	70.125,29 Euro	3.979,71 Euro
Februar 2021	148.741,65 Euro	70.635,05 Euro	3.896,51 Euro
März 2021	149.432,00 Euro	71.428,67 Euro	4.728,50 Euro
April 2021	151.276,40 Euro	72.714,19 Euro	4.728,50 Euro
Mai 2021	151.276,40 Euro	71.582,31 Euro	4.728,50 Euro
Juni 2021	151.276,40 Euro	72.219,33 Euro	4.243,17 Euro

Einnahmen gesamt 901.642,49 Euro

Ausgaben gesamt 455.009,73 Euro

Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die laufenden Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen in Appen ebenfalls von der Gemeinde Appen zu leisten sind, hier fallen monatliche Ausgaben von etwa 170.600 Euro zusätzlich an.

4. Sozialstaffel Betreuungsschule

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat um halbjährliche Berichterstattung gebeten. Für das Schuljahr 2021/22 wurden bisher Kostenübernahmen für 2 Kinder aus sozialem Aspekt erteilt.

Hier ist aber zu beachten, dass noch Anträge für das neue Schuljahr zu erwarten sind.

5. Herbstferienprogramm

Die Planungen für ein diesjähriges Herbstferienprogramm laufen bereits. Die Programmhefte werden Anfang August 2021 über die Grundschule direkt verteilt.

6. Weihnachtsmarkt

Die Planungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt sind ebenfalls angelaufen. Die Vergabe der Standplätze wird im August 2021 erfolgen, Bewerbungen für einen Standplatz liegen bereits vor.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen in Appen

Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen

DRK-Bewegungskita Appen

Stand: 01.08.2021

Matrosen				
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20		
8.00 - 14.00	belegte Plätze	18		
	freie Plätze	2		werden zum 15.08.21 belegt

Seeräuber				
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20		
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	18		
	freie Plätze	2		werden zum 15.08. und 1.11.21 belegt

Anker				
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20		
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	16		
	freie Plätze	4		werden zum 15.09. und 1.11.21 belegt

Boje				
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20		
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	19		
	freie Plätze	1		wird zum 15.08.21 belegt

Kugelfische				
Krippe	vorhandene Plätze	10		
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	7		
	freie Plätze	3		werden zum 15.08. und 01.09.21 belegt

Delfine				
Krippe	vorhandene Plätze	10		
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	6		
	freie Plätze	4		werden zum 01.09. und 15.09.21 belegt

Schildkröten				
Krippe	vorhandene Plätze	10		
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	10		
	freie Plätze	0		

Robben				
Krippe	vorhandene Plätze	10		
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	7		
	freie Plätze	3		werden zum 15.08., 01.09. und 15.09.21 belegt

Lebenshilfe Kita Heideweg

Waldgeister (Waldgruppe)			
Integrationsgruppe 8.00 - 14.00 Uhr	vorhande Plätze	15	
	belegte Plätze	15	
	freie Plätze	0	

Wawuschel			
Integrationsgruppe 8.00 - 14.00 Uhr	vorhande Plätze	15	
	belegte Plätze	15	
	freie Plätze	0	

Mauseloch			
Elementargruppe 7.00 - 15.00 Uhr	vorhande Plätze	20	
	belegte Plätze	18	
	freie Plätze	2	

Katzenbande			
Integrationsgruppe 8.00 - 14.00 Uhr	vorhande Plätze	20	
	belegte Plätze	17	
	freie Plätze	3	

Wichtel			
inklusive Krippengruppe 8.00-15.00 Uhr	vorhandene Plätze	10	
	belegte Plätze	10	davon 2 auswärtige Aufnahmen
	freie Plätze	0	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1595/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.07.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Jahresrechnung 2020 - Kita Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2020 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe wurde durch die Lebenshilfe gGmbH vorgelegt (siehe Anlage).

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 662.325,72 Euro und die Gesamtausgaben auf 588.093,91 Euro, so dass ein Guthaben in Höhe von 74.231,81 Euro entstanden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft.

Die Unklarheiten konnten im Juli 2021 abschließend von der Lebenshilfe erläutert werden.

Besondere Abweichungen gab es insbesondere bei den Personalkosten, dort sind insgesamt Minderausgaben in Höhe von 60.000 Euro dargestellt. Dies wird von der Lebenshilfe u.a. mit der Beantragung vom Kurzarbeitergeld zu Zeiten der Kita-Schließungen begründet.

Das Guthaben wurde bereits mit den laufenden Zahlungen zum Betriebskostenzuschuss 2021 verrechnet.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400/677000 entstehen Minderausgaben in Höhe von 74.231,81 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskosten des Kreises	1.662,50 Euro
Landeszuschuss Ü3	52.800,00 Euro
Landeszuschuss I-Gruppen	33.034,68 Euro
Landeszuschuss U3	29.476,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2020 der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe anzuerkennen.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2020

		Elmshorn, 06.07.2021		Abrechnung 2020		Abrechnung 2020	
		IST Krippe 2020	PLAN 2020	IST Krippe 2020	PLAN 2020	IST 2019	IST Krippe 2019
Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg							
Heideweg 1b, 25482 Appent-Etz							
I. Ausgaben							
Pädagogisches Personal :							
zuz. Personalkosten		333.485,43	409.000,00	313.989,54	0,00	0,00	0,00
Anteil Krippe		128.881,43	122.200,00	0,00	131.134,02	0,00	32.104,75
Anteil Früh/Spat (oben enthalten)				0,00	0,00		
Sonstiges Personal:							
Wirtschaftspersonal		23.854,13	25.900,00	22.629,48	10.378,16	0,00	0,00
Anleitung v. Praktikanten		3.958,63	5.000,00	3.958,63	0,00	0,00	0,00
Küchenpersonal							
Berufsgenossenschaft		1.601,45	3.000,00	2.730,60	1.248,11		
Fort-+ Weiterbildung, Fachberatung		777,00	856,80	720,00	360,00		
Pauschale 120,00€ ab 01.01.2020 +2%							
Verwaltungskosten		21.774,00	29.184,00	18.744,00	4.260,00		
Gebäude- und Heizungsunterhaltung		1.751,50	2.000,00	1.751,50	796,22		
Umwandlung Gruppe RSG in Elementar							
Sonderzuschuss Baumpflege		1.563,37	40.000,00	9.004,69			
Sonderzuschuss		15.717,42	29.550,00	16.225,44	0,00		
Investitionen		6.527,67	4.100,00	4.357,36	1.981,48		
Sonstige Bewirtschaftungskosten		3.237,50	3.060,00	3.000,00			
(Strom, Gas, Wasser, Abwasser)							
Gebäudereinigung Pauschale +2% ab 01/2020		2.523,24	1.056,96				
Fremdleihung (wg. Krankheit)		1.490,07	593,76	877,00	398,77		
Grundsteuer/Grundsteuerabgaben		1.036,92	432,26	954,87	434,67		
Versicherung							
Ersatzbeschaffungen nicht gemalt Ansatz		120,48	25,50	110,00	25,00		
Hausapotheke Pauschale 2% ab 01/2020							
Investm + pad. Sachbedarf + 2% ab 01/2020		2.387,50	500,00	2.200,00	500,00		
Betriebsrat, Beratung, Abschluss		2.340,80	1.154,14	3.026,53	1.076,80		
Bürobedarf		5.885,54	5.700,00	8.929,91	4.057,18		
Perp Pauschale		169,75	30,00	132,00	30,00		
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale		960,00	979,20	960,00			
neu ab 01.06.2018		777,95	325,08	800,00	323,52		
Verbandsbeiträge		79,77	30,12	76,76	34,90		
Reisekosten							
Lebensmittel		866,23	349,98	93,71	42,62		
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe anteilig)							
Gesamtausgaben		433.386,55	691.003,04	415.383,03	157.081,45		
					588.093,91		

Gesamteinnahmen	505.666,21	156.689,51	209.328,00	437.181,59	152.431,26
		662.325,72			

IST Elementar 2020	83.685,56	139.688,00	119.596,98	0,00	32.104,75
IST Krippe 2020	0,00	28.192,26	0,00	0,00	0,00
IST Elementar 2019	267.562,83	84.000,00	169.800,00	0,00	84.000,00
IST Krippe 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IST Elementar 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IST Krippe 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2020 gesamt 74.231,81 €

2019 gesamt 17.148,37 €

Guthaben Gemeinde Appen

13.07.2021

Unterschrift

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1602/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.07.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2022 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 eingereicht, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 264.764,46 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.187.900,00 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 923.135,54 Euro.

Für das Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von 940.800 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten.

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2021 die Finanzierungsströme verändert. Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge und ggf. noch Einnahmen aus der Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr.

Die bisherigen Betriebskosten vom Land sind entfallen. Das Land nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen der Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung geprüft und Nachfragen wurden im Vorwege geklärt, so dass von der Lebenshilfe der nun vorliegende Haushaltsplan zur Beratung vorliegt.

Die zahlreich geplanten Investitionen können dem Investitionsplan entnommen werden. Hier sind die meisten Positionen mit der Priorität hoch gekennzeichnet, so dass kaum Einsparungen möglich wären. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, dass der Investitionsplan für 3 Jahre vorgelegt wurde, so dass die Gemeinde auch Planungssicherheit hatte, welche Maßnahmen in der Zukunft zu finanzieren sind. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht unerhebliche Änderungen vorgenommen. Es wird daher empfohlen dem Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 verbindlich zuzustimmen, so dass auch für das Jahr 2023 Planungssicherheit besteht.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt ab dem 1.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus den SQKM-Mitteln. Für das Jahr 2021 sind Förderungen in Höhe von etwa 688.300 Euro zu erwarten. Eine Hochrechnung für das Jahr 2022 ist aktuell noch nicht möglich.

Die Gemeinde muss zusätzlich als Wohnsitzgemeinde ca. 920.000 Euro/ jährlich (aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2021) an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Appen, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von einer U3 oder Ü3 Betreuung.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgestellten Kosten für das Jahr 2022 anzuerkennen.

Der vorliegende Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 wird ebenfalls mit dem aufgeführten Umfang in Höhe von 46.950 Euro bzw. 8.100 Euro anerkannt.

Anlagen:
Haushaltsplan 2022

Betriebskostenzuspruch für Kindertagesstätten

TOP Ö 5

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg Appen-Etz GESAMT Elementar u. Krippe	für das Jahr 2022
---	--------------------------

A U S G A B E N

Pos		EUR	DK*
Personalkosten			
1	Pädagogisches Personal	899.100,00 €	1
2	Sonstiges Personal (Kosten aufschlüsseln: HSM, Küchen-/Reinigungspersonal, FSJ)	82.400,00 €	1
3	Sonstige Personalausgaben	6.600,00 €	1
4	Fort- und Weiterbildung, Qualitätsmanagement	5.500,00 €	1
5	Fachberatung	2.000,00 €	
Verwaltungskosten			
6	Verwaltungskosten des Trägers (6,0% der Personalkosten Pos. 1.-3.)	59.400,00 €	1
Sachkosten			
7	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ohne Sonderzuschüsse)	14.000,00 €	2
8	Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	13.000,00 €	2
9	Gebäudereinigungskosten	6.800,00 €	2
10	Sonstige Bewirtschaftungskosten	11.700,00 €	2
11	Wärmecontracting	0,00 €	2
12	Mieten und (Erb-)Pachten	1.400,00 €	2
13	Versicherungen (ohne Gebäude-/ Grundstücksversicherungen)	1.900,00 €	2
14	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, gerinwertiges Inventar *4	7.000,00 €	
15	Geschäftsausgaben	18.800,00 €	2
16	pädagogischer Sachbedarf/Veranstaltungen	7.900,00 €	2
17	Pflegerischer Sachbedarf	3.000,00 €	2
18	Hausapotheke	400,00 €	
19	Verpflegungskosten		3
20	Integrationsmaßnahmen	0,00 €	4
21	Sprachförderungsmaßnahmen	- €	5
22	Anerkannte Schuldendiensteleistungen	0,00 €	6
23	sonstige Ausgaben*2	47.000,00 €	2
24	Gesamtausgaben	1.187.900,00 €	

E I N N A H M E N

25	Elternbeiträge	209.502,00 €	
26	Sozialstaffel Kreis Pinneberg		
27	Sozialstaffel anderer Kreise und Gemeinden		
28	Entgelte für Verpflegung		
29	Betriebskostenzuspruch Kreis Pinneberg		
30	Landeszuspruch für pädagogisches Personal		
31	Landeszuspruch für Integrationsmaßnahmen *3		
32	Landeszuspruch für Sprachförderungsmaßnahmen		5
33	Erstattung Schuldendiensthilfe		6
34	Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse *2		2
35	sonstige Einnahmen*2		
36	Integration: Leistungen der EGH für behindertenbedingten Mehraufwand*3	55.262,46 €	
37	Gesamteinnahmen	264.764,46 €	

U N G E D E C K T E B E T R I E B S K O S T E N

38	Ungedeckte Betriebskosten (=Gesamtausgaben ./ Gesamteinnahmen)	923.135,54 €	
39	davon Eigenanteil des Trägers		
40	davon Kostenbeteiligungen anderer Verpflichteter		
41	verbleibendes Defizit (Anteil der Gemeinde)	923.135,54 €	

nur ausfüllen bei der Abrechnung:

4	abzurechnender Zuschuss der Gemeinde für das Abrechnungsjahr		
43	Überzahlung (-) bzw. Nachzahlung (+)	923.135,54 €	

Datum, Unterschrift

13.07.2021



- *1 DK = Deckungskreis. Positionen mit der gleichen DK-Ziffer sind gegenseitig deckungsfähig bzw. Mehreinnahmen berechtigten zu Mehrausgaben bei der korrespondierenden Position.
- *2 Diese Position ist zu erläutern und der Betrag ggfs. aufzuschlüsseln, wenn der ausgewiesene Betrag größer als
- *3 Leistungspauschale gem. Vertrag mit KOSOZ

Bitte Seite 2 immer ausfüllen

Betriebskostenzuschuss für Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg Appen-Etz	für das Jahr 2022
Elementargruppen	

A U S G A B E N

Po		EUR	DK*1
Personalkosten			
1	Pädagogisches Personal	715.800,00 €	1
2	Sonstiges Personal (Kosten aufschlüsseln: HSM, Küchen-	70.600,00 €	1
3	Sonstige Personalausgaben	5.300,00 €	1
4	Fort- und Weiterbildung, Qualitätsmanagement	4.300,00 €	1
5	Fachberatung	1.600,00 €	
Verwaltungskosten			
6	Verwaltungskosten des Trägers (6,0% der Personalkosten Pos. 1.-3.)	47.600,00 €	1
Sachkosten			
7	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ohne	11.200,00 €	2
8	Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	10.400,00 €	2
9	Gebäudereinigungskosten	5.400,00 €	2
10	Sonstige Bewirtschaftungskosten	9.400,00 €	2
11	Wärmecontracting	- €	2
12	Mieten und (Erb-)Pachten	900,00 €	2
13	Versicherungen (ohne Gebäude-/ Grundstücksversicherungen)	1.500,00 €	2
14	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, gerinwertiges Inventar *4	5.600,00 €	
15	Geschäftsausgaben	14.200,00 €	2
16	pädagogischer Sachbedarf/Veranstaltungen	6.800,00 €	2
17	Pflegerischer Sachbedarf	2.400,00 €	2
18	Hausapotheke	300,00 €	
19	Verpflegungskosten		3
20	Integrationsmaßnahmen	- €	4
21	Sprachförderungsmaßnahmen	- €	5
22	Anerkannte Schuldendienstleistungen	- €	6
23	sonstige Ausgaben*2	37.500,00 €	2
24	Gesamtausgaben	950.800,00 €	

E I N N A H M E N

25	Elternbeiträge	174.894,00 €	
26	Sozialstaffel Kreis Pinneberg		
27	Sozialstaffel anderer Kreise und Gemeinden		
28	Entgelte für Verpflegung		
29	Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg		
30	Landeszuschuss für pädagogisches Personal		
31	Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen *3		
32	Landeszuschuss für Sprachförderungsmaßnahmen *3		5
33	Erstattung Schuldendiensthilfe		6
34	Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse *2		2
35	sonstige Einnahmen*2		
36	Integration: Leistungen der EGH für behindertenbedingten Mehraufwand*3	66.388,22 €	
37	Gesamteinnahmen	241.282,22 €	

U N G E D E C K T E B E T R I E B S K O S T E N

38	Ungedeckte Betriebskosten (=Gesamtausgaben ./ Gesamteinnahmen)	709.517,78 €	
39	davon Eigenanteil des Trägers		
40	davon Kostenbeteiligungen anderer Verpflichteter		
41	verbleibendes Defizit (Anteil der Gemeinde)	709.517,78 €	

nur ausfüllen bei der Abrechnung:

4	abzurechnender Zuschuss der Gemeinde für das Abrechnungsjahr		
43	Überzahlung (-) bzw. Nachzahlung (+)	709.517,78 €	

Betriebskostenzuschuss für Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg Appen-Etz	für das Jahr 2022
Krippenaruppe	

A U S G A B E N

Po		EUR	DK*1
Personalkosten			
1	Pädagogisches Personal	183.300,00 €	1
2	Sonstiges Personal (Kosten aufschlüsseln: HSM, Küchen-/Reinigungspersonal,	11.800,00 €	1
3	Sonstige Personalausgaben	1.300,00 €	1
4	Fort- und Weiterbildung, Qualitätsmanagement	1.200,00 €	1
5	Fachberatung	400,00 €	
Verwaltungskosten			
6	Verwaltungskosten des Trägers (6,0% der Personalkosten Pos. 1.-3.)	11.800,00 €	1
Sachkosten			
7	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ohne Sonderzuschüsse)	2.800,00 €	2
8	Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	2.600,00 €	2
9	Gebäudereinigungskosten	1.400,00 €	2
10	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.300,00 €	2
11	Wärmecontracting	- €	2
12	Mieten und (Erb-)Pachten	500,00 €	2
13	Versicherungen (ohne Gebäude-/ Grundstücksversicherungen)	400,00 €	2
14	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, gerinwertiges Inventar *4	1.400,00 €	
15	Geschäftsausgaben	4.600,00 €	2
16	pädagogischer Sachbedarf/Veranstaltungen	1.100,00 €	2
17	Pflegerischer Sachbedarf	600,00 €	2
18	Hausapotheke	100,00 €	
19	Verpflegungskosten	7.200,00 €	3
20	Integrationsmaßnahmen	- €	4
21	Sprachförderungsmaßnahmen	- €	5
22	Anerkannte Schuldendiensteleistungen	- €	6
23	sonstige Ausgaben*2	9.500,00 €	2
24	Gesamtausgaben	244.300,00 €	

E I N N A H M E N

25	Elternbeiträge	34.608,00 €	
26	Sozialstaffel Kreis Pinneberg		
27	Sozialstaffel anderer Kreise und Gemeinden		
28	Entgelte für Verpflegung	7.920,00 €	
29	Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg		
30	Landeszuschuss für pädagogisches Personal		
31	Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen *3		
32	Landeszuschuss für Sprachförderungsmaßnahmen *3		5
33	Erstattung Schuldendiensthilfe		6
34	Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse *2		2
35	sonstige Einnahmen*2		
36	Integration: Leistungen der EGH für behindertenbedingten Mehraufwand*3		
37	Gesamteinnahmen	42.528,00 €	

U N G E D E C K T E B E T R I E B S K O S T E N

38	Ungedeckte Betriebskosten (=Gesamtausgaben ./ Gesamteinnahmen)	201.772,00 €	
39	davon Eigenanteil des Trägers		
40	davon Kostenbeteiligungen anderer Verpflichteter		
41	verbleibendes Defizit (Anteil der Gemeinde)	201.772,00 €	

nur ausfüllen bei der Abrechnung:

4	abzurechnender Zuschuss der Gemeinde für das Abrechnungsjahr		
43	Überzahlung (-) bzw. Nachzahlung (+)	201.772,00 €	

Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen Appen-Etz Kindertagesstätte ... 2022

	2020 2021	2022 2023	2023 2024	2024 2025	Bemerkungen intern
Mobiliar					
Wawuschel Tische/Stühle					Priorität hoch
Spatzen Wickeltisch	1.000,00 €				
Schallschutz Flur	5.000,00 €				
Materialschränke Flur					
Spatzen 2 Schränke	2.000,00 €				
Katzengruppe Wickeltisch	1.000,00 €				
Katzengruppe Tische/Stühle	2.800,00 €				
Krippe 2 Schränke	1.300,00 €				
Wawuschel Spielpolster	700,00 €				
Wawuschel tische/Stühler		2.800,00 €			Priorität hoch!
Waldgruppe Lampen	250,00 €				
Bürostuhl Verwaltung	250,00 €				
Waldgruppe Schrankwand		1.000,00 €			
Waldgruppe Regale, Teppich	800,00 €				
Waldgruppe Schuppen m. Fundament!		11.000,00 €			Priorität hoch!
Waldgruppe Wassertaxis	250,00 €	250,00 €			
Waldgruppe Komposttoiletten		1.300,00 €		1.300,00 €	Priorität hoch!
Verdunklung Mitarbeiteraum					
Eingangsbereich neue Eingangstür		12.000,00 €			Priorität hoch
Schallschutz Flur	5.000,00 €				Priorität hoch!
Fußboden Flur (Laminat)		5.000,00 €			Priorität hoch!
Lampen vorderer Flur	1.000,00 €	1.000,00 €			Priorität hoch!
Küche kleiner Schrank	300,00 €				
Archiv abschließbare Schränke, Regale	5.000,00 €				Priorität hoch!
Reparaturen:					
4 Gruppentüren aufarbeiten u. Versiegeln / splitte	2.000,00 €				Priorität hoch!
Reparaturen/Austausch Weißware	750,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
Elektrogeräte:					
Wäschetrockner	1.400,00 €				Priorität hoch!
Waschmaschine		1.500,00 €			
2 Staubsauger	400,00 €		500,00 €		
Außengelände:					
Instandsetzung Spielgeräte nach Dekra	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		
Spielgeräteersatz	2.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		
Erneuerung Schuppen/Spielplatz		5.000,00 €			
Zuwegung zum Schuppen		1.500,00 €			
Sichtschutz/ Unterstand Mülltonnen					Priorität hoch!
Spielsand austauschen/ gr.Spielplatz u. Krippe			3.000,00 €		
Rollrasen Wichtelgarten					
Jährliche Wartung der Fußbodenheizung/ Austausch der Flüssigkeit		600,00 €	600 €	600 €	
Baumschnitt	1.600,00 €				
	36.800,00 €	<u>46.950,00 €</u>	8.100,00 €	2.300,00 €	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1591/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.07.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten für die Krippengruppe Wichtel und die neue Regelgruppe Katzenband

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe gGmbH hat mit Schreiben vom 4.05.2021 einen Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten für die Krippengruppe Wichtel und die neue Regelgruppe Katzenbande gestellt, siehe Anlage.

Weitere Ausführungen der Lebenshilfe gGmbH sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde bisher noch nicht in den gemeindlichen Gremien beraten, da zur Sitzung der Gemeindevertretung die Rückmeldungen zu den offenen Fragen noch nicht vorlag. Die Umsetzung der verlängerten Öffnungszeiten soll bereits zum August 2021 erfolgen, daher erfolgte eine vorherige Umfrage zum Meinungsbild. Da mehrheitlich positive Rückmeldungen vorlagen, wurde die Lebenshilfe über das Ergebnis bereits vorab informiert.

Finanzierung:

Die Mehrkosten für die Gemeinde Appen können noch nicht benannt werden. Es werden Mehrkosten bei den Wohnsitzanteilen entstehen und im Rahmen der Jahresrechnung 2021 der Lebenshilfe werden sicherlich höhere Personalkosten ausgewiesen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gruppenfördersätze werden entsprechend erhöht, so dass sich die monatliche Fördersumme für die Kita Heideweg erhöhen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der LebenshilfegmbH auf Verlängerung der Öffnungszeiten für die Krippengruppe Wichtel und die neue Regelgruppe Katzenband rückwirkend zum August 2021 zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe und Ergänzungen

Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Frau Jathe-Klemm
Amt Geest und Marsch Südholstein
FB Soziales und Kultur

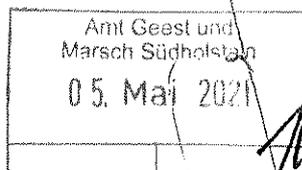
Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel.: 04121 / 47 56 88-33
Heiga.Kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 04.05.2021



Antrag

auf Verlängerung der Öffnungszeiten für die Krippengruppe Wichtel und die neue Regelgruppe Katzenbande

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg bittet um eine Verlängerung der Öffnungszeiten für die neue Regelgruppe Katzenbande um 2 Stunden von 8:00 - 16:00 Uhr. Aktuell ist die Gruppe von 8:00 -14:00 Uhr geöffnet. Der erweiterte Betreuungsbedarf ergibt sich aus den Betreuungszeitwünschen der 15 Eltern, die ihre Kinder neu angemeldet haben. Sie benötigen diese Zeit aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und teilweise längeren Fahrtwegen zur Arbeitsstätte, z.B. nach Hamburg.

Weiter bitten wir um Zustimmung zur Verlängerung der Öffnungszeiten der Krippengruppe Wichtel um eine Stunde. Die Gruppe soll neu von 7.30 – 15:30 Uhr geöffnet sein. Aktuell ist sie von 8:00 – 15:00 Uhr geöffnet. Auch hier folgen wir den Wünschen von Eltern neu angemeldeter Kinder.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten führt im Prinzip zu keiner Kostenbelastung der Gemeinde Appen, denn anerkannte Öffnungszeiten werden nach dem SQKM Finanzierungssystem des neuen Kita-Gesetzes refinanziert. Für die Krippe könnten sich die Ausgaben der Kommune für die von uns beantragte Zusatzkraft für den Betrieb der Krippe als inklusive Krippe (siehe vorliegenden Antrag) um die Kosten für zusätzliche 5 Stunden Betreuungszeit pro Woche erhöhen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
Geschäftsführer

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

vielen Dank für die nochmalige Zusendung der Fragen zu unserem Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten. Es tut mir sehr leid, dass Sie vergeblich auf Antworten zu Ihren Fragen vom 05.05.2021 und auch noch nach der Erinnerung vom 10.06.2021 warten mussten. Ihre Mails sind leider in unseren Spam Ordner geraten und darüber erhalten wir laut Auskunft unserer IT keine Meldung und einen für uns einsehbaren Spam-Ordner gibt es nicht. So habe ich von Ihren Mails erst erfahren, als ich bei Ihnen nach dem Stand der Angelegenheit gefragt und wir telefoniert haben. Das Gute daran ist, dass diese Situation jetzt für die Zukunft ausgeschlossen ist.

Zu Ihren Fragen kann ich folgende Auskünfte geben:

Mehrkosten der Gemeinde

Mein Hinweis, dass eine verlängerte Öffnungszeit nicht zu Mehrkosten der Gemeinde führt war verkürzt und missverständlich ausgedrückt. Ich habe ihn im Zusammenhang mit dem Antrag zur Inklusionskrippe formuliert. Mit einer zusätzlichen Kraft für diese Gruppe würde ausschließlich die Gemeinde belastet. Bei einer Verlängerung der Öffnungszeit ist die Gemeinde sehr wohl mit ihrem Anteil an der Gesamtfinanzierung beteiligt, aber eben nur damit. Die Öffnungszeit der Elementargruppe Katzen wird um 2 Stunden verlängert und die der Krippengruppe Wichtel um 1 Stunde. In diesem Umfang würde die anteilige Finanzierung der Gemeinde steigen.

Nachweis des verlängerten Betreuungsbedarfs und Deckung durch Randzeitengruppen

Vorwegschicken möchte ich die Bemerkung, dass es sich um die Öffnungszeit der neu eingerichtete Elementargruppe handelt, für die wir eine Integrationsgruppe aufgegeben haben, mit dem Ziel, das Angebot an Elementarplätzen in Appen zu erhöhen.

In diese Gruppe wurden zehn neue Kinder aufgenommen. Die Eltern dieser Kinder wünschen alle eine Verlängerung der Öffnungszeit. Fünf Kinder wechseln aus dem Krippenbereich und hatten bereits längere Betreuungszeiten und wünschen sie weiter. Von den verbleibenden fünf Kindern haben bereits drei Eltern den Wunsch nach einer längeren Betreuung geäußert. Es bleiben lediglich zwei Eltern, die sich noch dafür entscheiden müssten. Bei dieser Sachlage ist es nicht sinnvoll Randzeitengruppen einzurichten.

Belegung der Krippengruppe

Die Krippengruppe ist zum 01.08.2021 mit 10 Plätzen belegt und die Eltern wünschen sich ein verlängertes Betreuungsangebot aus Gründen der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zwei dieser Kinder kommen aus Pinneberg, weil das ältere Geschwisterkind bereits seit einem Jahr in einer Integrationsgruppe betreut wird. Für die Eltern der Pinneberger Kinder ist die Aufnahme der Geschwisterkinder in die Krippe existenziell, weil sie wegen ihrer Berufstätigkeit auf einen Betreuungsort für ihre Kinder angewiesen sind.

Mit den von uns beantragten verlängerten Öffnungszeiten hätten wir ein auf die Bedarfe der Eltern abgestimmtes Öffnungsangebot für die Kita Heideweg, mit dem Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Helga Kell-Rossmann

Referentin der Geschäftsführung

Telefon: [+49 4121 475688 33](tel:+49412147568833)

Fax: 04121 475688 29

E-Mail: Helga.Kell@lebenshilfe-pi.de



Stiftung Lebenshilfe Südholstein

Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Zentrale: 04121 4756880 Fax: 04121 47568829

Internet: www.lebenshilfe-pi.de

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1594/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.07.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Instandsetzung des Klettertunnels

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat am 9.06.2021 einen Antrag auf Instandsetzung des Klettertunnels gestellt. Demnach müssen die Palisaden, rund um den Tunnel erneuert werden, da sonst der Hügel einstürzen könnte. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt des Kindergartens nicht zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Lebenshilfe wird ein Etat in Höhe von 4.600 Euro benötigt. Die Notwendigkeit ist seit April 2021 bekannt, zuerst wurde jedoch die Haus-technik beauftragt sich dem Anliegen anzunehmen. Da jedoch alle Palisaden erneuert werden müssen, ist diese Arbeit von einer Fachfirma zu übernehmen. Aufgrund der Gefährdung wurde der Hügel für die Nutzung gesperrt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Instandsetzung sollte kurzfristig ermöglicht werden, damit die Außenanlage wieder uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufgrund der späten Antragstellung war eine frühzeitigere Beratung nicht möglich.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Gemeinde Appen nicht zur Verfügung und müssten im I. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Appen zur

Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Lebenshilfe einen Etat in Höhe von 4.600 Euro für die Instandsetzung des Klettertunnels an der Kita Heideweg zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1597/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.07.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion auf Bedarfsanalyse Kita zwecks rechtzeitiger Zukunftsplanung - Erweiterung der Kindertagesstätte DRK-Bewegungskita Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.06.2021, eingegangen am 1.07.2021, einen Antrag auf Prüfung des aktuellen und künftigen Betreuungsbedarfs in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Appen gestellt. Die Ausführungen können dem Antrag, siehe Anlage, entnommen werden.

Zum Platzvergabeverfahren zum Kindergartenjahr 2021/22 kann festgestellt werden, dass ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Wie der Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen –siehe TOP Bericht des Bürgermeisters- zu entnehmen ist, stehen in der Kita Heideweg der Lebenshilfe noch freie Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung, die aktuelle Warteliste wurde berücksichtigt. Auch freie Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) standen zur Verfügung, wurden zwischenzeitlich mit Kindern aus Umlandgemeinden belegt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wurde regelmäßig im Zusammenhang mit dem Bericht des Bürgermeisters über den Bedarf informiert. Die Bedarfsplanung des Amtes wurde zum Jahr 2019 vereinheitlicht und stellt ausführlicher den aktuellen und künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen, getrennt nach Krippe und Kindern über 3 Jahren, dar.

Schwierig ist immer die Situation, dass die meisten Neuaufnahmen grundsätzlich erst möglich sind, wenn die Schulkinder die Einrichtungen verlassen haben und dadurch die Betreuungsplätze frei werden. Auch die Krippenkinder können meistens erst zum Kindergartenjahreswechsel die Gruppe wechseln, auch wenn sie bereits vorher das 3. Lebensjahr vollenden werden.

Die aktuellste Bedarfsplanung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Zahlen basieren auf der Datenlage zum Stand Juli 2021.

Durch die monatlichen Anforderungen der Wohnsitzanteile durch den örtlichen Jugendhilfeträger besteht laufend ein aktueller Überblick über die Betreuungssituation der Kinder aus der Gemeinde Appen. Aus der Anforderung kann entnommen werden, wo und mit welchem Stundenanteil jedes betreutes Kind aus Appen betreut wird. Eine Übersicht über das I. Halbjahr 2021 wurde erstellt, siehe Anlage 2.

Um auch die Bauentwicklung mit zu berücksichtigen wurde mit dem Fachbereich Bauen und Liegenschaften Rücksprache gehalten. Demnach ist es aktuell schwierig eine Prognose hinsichtlich der Bautätigkeit abzugeben. Die Gemeindevertretung hat noch keine Entscheidung zu einem möglichen Wohngebiet getroffen. Ein derartiges Baugebiet hätte deutliche Auswirkungen auf den Bedarf an Kindergarten- und Schulplätzen. Nach den jetzigen Bedarfszahlen wären dann die Betreuungsplätze nicht ausreichend.

Die aktuellen Bautätigkeiten können durch die Prognosezahlen für Geburten und Zuzüge mit abgedeckt werden.

Zwischenfazit:

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuungsplätze ausreichend vorhanden sind; zu mindestens jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres. Hierbei ist anzumerken, dass dies eine Gesamtbetrachtung für die Gemeinde Appen darstellt. Eine Platzzusage für eine jeweilige Wunscheinrichtung mit dem entsprechenden Betreuungsumfang kann nicht immer ermöglicht werden.

Grundsätzlich stehen derzeit aber ausreichend Betreuungsplätze in Appen zur Verfügung.

Zur Erörterung der Situation und um auch die Anmerkungen der Kita-Leitungen zu berücksichtigen, wird noch vor der Ausschusssitzung ein gemeinsames Gespräch stattfinden. Hierzu kann auf der Sitzung berichtet werden.

Hinweis auf die gesetzliche Vorgabe:

§ 5 KitaG / Anspruch auf Kindertagesförderung

Demnach hat ein Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Anspruchsberechtigten können zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort im Rahmen freier Kapazitäten wählen.

Demnach ist die Ausführung im Antrag, dass diese Plätze nachrangig und als Fehlbedarf zu werten sind nicht richtig.

Die Übersicht zur auswärtigen Unterbringung oder bei einer Tagespflegeperson lassen folgenden Entschluss zu:

Es kann davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der auswärtigen Unterbringungen aus persönlichen Gründen und aus eigenem Wunsch auswärts untergebracht sind – somit können 10 Plätze für auswärtige Unterbringungen vorgemerkt werden.

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei einer Tagespflegeperson kann sicherlich auch auf die fehlenden U3-Betreuungsplätze zurückgeführt werden. Aber es gibt auch teilweise Nachfragen mit geringem Stundenumfang, der in einer Kita nicht ermöglicht wird und daher direkt die Betreuung bei einer Tagespflegeperson gewünscht wird – somit können ca. 4 Plätze auch für Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen vorgemerkt werden.

§ 18 KitaG / Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Demnach nehmen Einrichtungsträger ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf. Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass Kinder aus der Standortgemeinde nachgemeldet werden, ist nicht zulässig.

Somit können bei freien Plätzen diese auch im laufenden Kindergartenjahr belegt werden. Eine ganzjährige Aufnahme hat aber nicht zum Hintergrund, dass im laufenden Jahr grundsätzlich freie Plätze zur Verfügung stehen müssen.

Sollten freie Plätze geschaffen werden, für einen Bedarf im laufenden Kindergartenjahr, können diese nicht für die Kinder aus der Gemeinde Appen freigehalten werden. Somit können diese freien Plätze ggf. auch mit Kindern aus dem Umland belegt werden. Im Umland stehen noch nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, so dass auch davon ausgegangen werden muss, dass hier eine größere Nachfrage bestehen würde.

§ 25 KitaG / Gruppengröße

Demnach kann die Gruppengröße in Regel-Kindergartengruppe (20 Kinder) um zwei Kinder erhöht werden, wenn der Mindestraumbedarf nicht unterschritten wird.

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird bei der Platzvergabe grundsätzlich von einer Gruppengröße von 20 Kindern ausgegangen. Eine Aufstockung um zwei Plätze wäre möglich, wenn der Raumbedarf den gesetzlichen Vorgaben entspricht und keine Integrationsmaßnahme die Gruppengröße reduziert. Diese Möglichkeit könnte für Wechsel aus dem Krippenbereich oder Aufnahmen im laufenden Kindergartenjahr genutzt werden – für die Gemeinde Appen wären dies im besten Fall zusätzlich 12 Betreuungsplätze.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

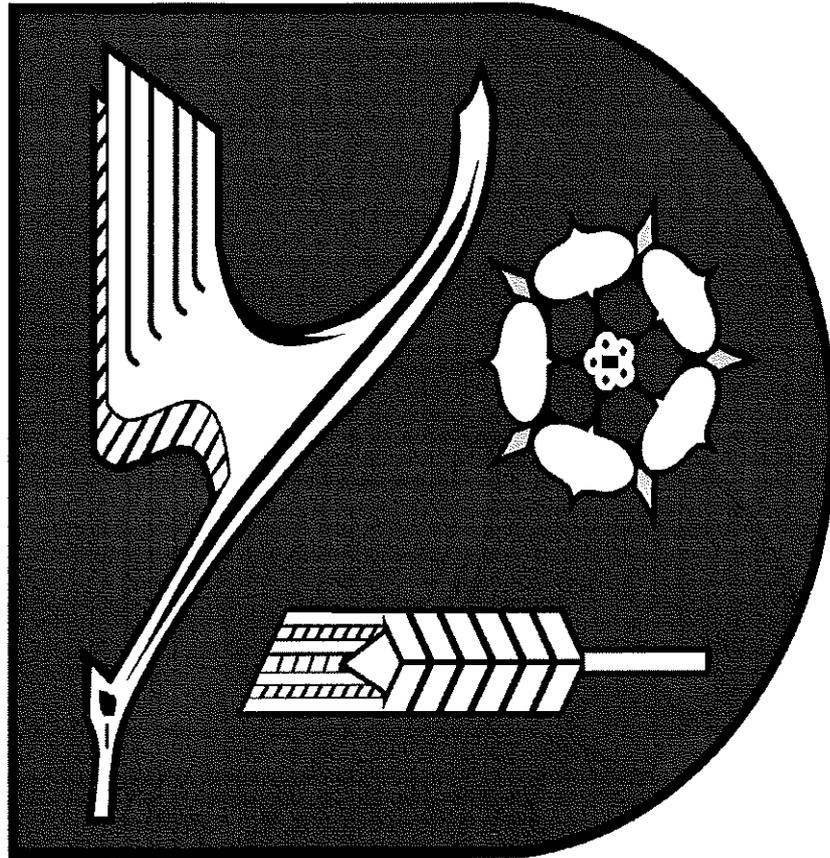
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die Ausführungen und die aktuellen Bedarfszahlen zur Kenntnis.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion
Anlagen 1 und 2

Bedarfsplanung Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen



Stand: 05.07.2021

In Appen gemeldet im Geburtszeitraum:

01.08.2015 und 31.07.2016	53
01.08.2016 und 31.07.2017	40
01.08.2017 und 31.07.2018	52
01.08.2018 und 31.07.2019	44
01.08.2019 und 31.07.2020	53
01.08.2020 und 31.07.2021	32
01.08.2021 und 31.07.2022	43
01.08.2022 und 31.07.2023	43
01.08.2023 und 31.07.2024	39

geschätzte Hochrechnung Ø
der 3 Vorjahre

Fazit / Anmerkung: Die Bedarfsplanung zeigt, dass die Kinder, die zum Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollendet haben, auch versorgt werden können. Schwierig ist es lediglich mit den Nachfragen, wenn die Kinder erst im lfd. Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden. Hierzu wäre aber anzumerken, dass auch eine Gruppengröße bis zu 22 Kindern zulässig wäre. Ggf. könnte hiermit bei besonderen, begründeten Fällen auch eine Aufstockung der Gruppen erfolgen. Dies sollte aber als Ausnahmemöglichkeit betrachtet werden und nicht zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfs.

Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 3 %	Elementar gesamt:	vorhandene Plätze laut Betriebslerlaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung vorhandene Plätze
					DRK	Heideweg		
Kindergartenjahre:								
2021 / 2022	145	44	4	193	80	70	150	-43 77,58%
2022 / 2023	136	53	4	193	80	70	150	-43 77,69%
2023 / 2024	149	32	4	185	80	70	150	-35 80,88%
2024 / 2025	129	43	4	176	80	70	150	-26 85,29%
Krippenbereich:								
Kindergartenjahre:								
2021 / 2022	97	44	32	88	44	10	50	6 113,75%
2022 / 2023	85	53	43	78	39	10	50	11 128,95%
2023 / 2024	75	32	43	88	44	10	50	6 113,74%
2024 / 2025	86	43	39	84	42	10	50	8 118,40%
Gesamt								
Kindergartenjahre:								
2021 / 2022	242	88	32	281	237	80	200	-37 84,28%
2022 / 2023	221	106	43	271	232	80	200	-32 86,26%
2023 / 2024	224	64	43	300	229	80	200	-29 87,17%
2024 / 2025	215	86	39	260	218	80	200	-18 91,70%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

Übersicht - Wo werden die Kinder aus Appen betreut?

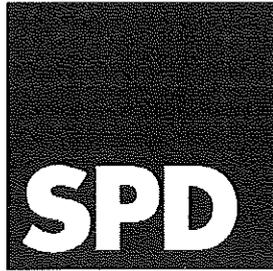
Monat	Anzahl Gesamt	Kinder U3	Kinder Ü3	Tagespflege	Kita gesamt	in Appen	außerhalb
Jan 21	199	50	149	9	190	170	20
Feb 21	202	49	153	9	193	172	21
Mrz 21	207	51	156	11	196	176	20
Apr 21	209	51	158	11	198	177	21
Mai 21	209	48	161	11	198	177	21
Jun 21	210	47	163	10	200	179	21

Auswärtige Unterbringen in Hamburg, Elmshorn, Pinneberg, Wedel, Moorrege, Nordertstedt, Uetersen

Es kann davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der auswärtigen Unterbringungen aus persönlichen Gründen und aus eigenem Wunsch auswärts untergebracht sind - somit sind 10 Plätze pauschal im Bedarfsplan mit auswärtigen Unterbringungen vorzumerken

Tagespflege, Inanspruchnahme hauptsächlich sicherlich wegen fehlenden U3 Plätzen - teilweise aber auch geringer Stundenumfang, der in einer Kita nicht ermöglicht wird. Somit sind etwa 4 Plätze im U3 Bereich auch weiterhin im Bedarfsplan mit der Unterbringung bei einer Tagespflegeperson vorzumerken





Bürgermeister Banaschak
Frau Jathe-Klemm
Fraktionsvorsitzende
SKSS
Gemeindevertretung

Appen25.6.2021

Antrag Bedarfsanalyse Kita zwecks rechtzeitiger Zukunftsplanung
Erweiterung der Kindertagesstätte DRK-Bewegungskita Appen

Die SPD-Fraktion beantragt die Prüfung des aktuellen und künftigen Betreuungsbedarfs in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Appen. Ferner beantragen wir die Prüfung der bedarfsgemäßen Ausbaumöglichkeit des Gebäudes der DRK-Bewegungskita in Appen. Ziel hierbei ist den Ausbau rechtzeitig zu starten, sofern ein Fehlbedarf festgestellt wird.

Gesetzliche Grundlage: Grundlage hierfür ist § 24 SGB VIII. Das Sozialgesetzbuch VIII sieht seit 1996 einen wohnortnahen Rechtsanspruch in einer Kindertagesstätte ab dem 4. Lebensjahr und seit 2013 ab dem 1. Lebensjahr vor. Die Betreuung in einer anderen Einrichtung (z.B. bei einer Tagesmutter, in einer privaten Kindertagesstätten etc.) ist hierbei nachrangig und als Fehlbedarf zu werten. Begründung: Der Stellenwert der Kinderbetreuung im Sinne der Frühkindlichen Förderung und der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ist besonders in der aktuellen Corona Krise deutlich geworden. Aufgrund von diversen Rückmeldungen gehen wir derzeit davon aus, dass in der Gemeinde Appen nicht ausreichend Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden sind. Das Lernen durch und mit gleichaltrigen ist besonders für Vorschulkinder ein wichtiger Erfahrungsraum. Der Eintritt in den Kindergarten /in die Krippe darf in diesem Falle nicht durch ein günstiges oder ungünstiges Geburtsdatum beeinflusst werden. Dies ist in der Gemeinde Appen derzeit noch der Fall, da die Vergabe der neuen Plätze aufgrund von mangelnden Kapazitäten fast ausschließlich zum Schuljahresbeginn erfolgt. Die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen sind zudem elementare Aufgaben einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Sorgeüber fehlende Betreuungsmöglichkeiten dürfen keinen Einfluss auf die individuelle Familienplanung haben. Ausreichend Plätze im Elementar- und Krippenbereich vorzuhalten ist hierfür unabdingbar.

Fraktionsvorsitzende Petra Müller Rissener Weg 25482Appen
04101 852681pedimueller@yahoo.de

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1571/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.03.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.05.2021	öffentlich

Schulentwicklungsplanung

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 11.06.2002 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales vor der Sommerpause über den aktuellen Stand der Schülerzahlen zu unterrichten.

Aus der folgenden Übersicht (Stand: 25.03.2021) ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl	Vergleichszahlen August 2020
01.07.2015 – 30.06.2016	2022	48	46
01.07.2016 – 30.06.2017	2023	46	46
01.07.2017 – 30.06.2018	2024	51	51
01.07.2018 – 30.06.2019	2025	44	42
01.07.2019 – 30.06.2020	2026	48	44
01.07.2020 – 25.03.2021	2027	23	--

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zahlen basieren ausschließlich auf die Geburtenzahlen. Ein prozentualer Schlüssel für Wegzug, Wiederholer und auswärtige Schüler ist nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen weiter gestiegen.

Berücksichtigt man ausschließlich die Appener Geburtenzahlen ist auch weiterhin eine Zweizügigkeit gegeben.

Aus § 24 Schulgesetz ergibt sich die freie Schulwahl der Eltern, eine verlässliche Schulentwicklungsplanung ist somit nicht möglich.

Deutlich ist zu erkennen, dass die Appener Grundschüler die Grundschule vor Ort besuchen, nur selten wird auswärts eingeschult.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die genannten Zahlen zur Kenntnis und wird weiterhin von der Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen unterrichtet.

Banaschak

Anlagen:



SPD Fraktion Appen

Petra Müller, Rissener Weg 36a, 25482 Appen-Etz

Appen-Etz, 27. Juli 2021

- Bürgermeister: H.-J. Banaschak
- Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales: Hans Martens
- Finanzausschuss: Hans-Peter Lütje
- Amt Geest und Marsch Südholstein

Luftfilteranlagen für die Grundschule sowie die Kindergärten der Lebenshilfe und des DRK in Appen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den weiteren Bedarf an Luftfiltern in der Grundschule sowie den Bedarf beider Kindergärten zu ermitteln und einen entsprechenden Antrag auf Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Förderung zu stellen. Die verbleibenden Restkosten werden von der Gemeinde Appen über einen Nachtragshaushalt finanziert. Auch bitten wir darum zu prüfen, wie die dem Schulverein die entstandenen Kosten für die bereits gekauften Luftfilter über das Förderprogramm erstattet werden können.

Begründung:

Uns ist bekannt, dass der Schulverein bereits Luftfilter zum Schutz unserer Kinder für alle Klassen gekauft hat. Die Verwaltung wird darum gebeten festzustellen, in welchen weiteren Räumen (Fachklasse, Betreuung...) noch Luftfilter fehlen.

Um künftig einen dauerhaften Präsenzunterricht in unserer Schule sowie die Betreuung in unseren Kindergärten zu gewährleisten, halten wir es für erforderlich, alle relevanten Räume mit geeigneten Luftfilteranlagen auszustatten. Dazu ist Kontakt mit den Kindergärten aufzunehmen, um den genauen Bedarf zu ermitteln.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass für Kinder bis zum 12. Lebensjahr grundsätzlich keine Schutzimpfungen gegen Corona vorgesehen sind und ein weiterer Bildungsausfall bzw. Betreuungsausfall für unsere Kinder nicht tragbar ist.

Die Förderung des Einbaus von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ist derzeit bis zum Jahresende möglich. Die Fördersumme beträgt maximal 500.000 Euro pro Standort und bis zu 80% der Gesamtkosten.

Wir bitten um Beratung und Zustimmung zum Antrag

Petra Müller

Fraktionsvorsitzende SPD Ortsverein

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1590/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 30.06.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Heist / Sicherstellung der Mittwochs-Öffnungszeit im Jupita

Sachverhalt:

Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist übernimmt seit dem 01.07.2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Heist für 4 Stunden / wöchentlich (3 Stunden Öffnungszeit / 1 Stunde Vorbereitungszeit) die Mittwochs-Öffnungszeit im Jupita.

Zunächst war dieser Tag als reiner Mädchen-Treff mit einer weiblichen Ansprechpartnerin vorgesehen. Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage verändert, so dass auch an diesem Tag ein offener Jugendtreff angeboten wird.

Der aktuelle Kooperationsvertrag läuft bis zum 31.12.2021.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jupita ist weiterhin eine wichtige Institution in der Gemeinde Appen. Sollte der Kooperationsvertrag nicht verlängert werden, müsste die Öffnungszeit entsprechend reduziert werden.

Seit 9 Jahren läuft mittlerweile die Kooperation mit der Gemeinde Heist. Es wird daher vorgeschlagen, den nächsten Kooperationsvertrag bzw. den Nachtrag für eine Laufzeit von mind. 5 Jahren abzuschließen.

Finanzierung:

Es werden jährliche Kosten in Höhe von etwa 6.000 Euro erwartet.

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Heist über die Jugendarbeit bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1605/2021/APP/BV**

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.08.2021
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	16.08.2021	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	31.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Verkehrssicherheit des Gehweges in der Gärtnerstraße



Appen, 2. August 2021

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. Des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Hans Martens**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein**

Situation Bürgersteig Gärtnerstr. vor den Hausnummern 7 - 13

Im oben benannten Bereich mangelt es an der notwendigen Verkehrssicherheit. Die Pflasterung ist wellenförmig (siehe beigefügte Fotos) und lässt es nicht zu, dass der Bürgersteig gefahrlos begangen werden kann. Besonders Menschen mit körperlichen Einschränkungen haben Mühe, an dieser Stelle den Bürgersteig zu passieren.

Dies hat zur Folge, dass Fußgänger, unter ihnen auch Kinder, auf die Straße ausweichen und sich dort der Gefahr durch Kraftfahrzeuge aussetzen. Diese Situationen treten besonders in der Winterzeit auf, wenn die Pflasterung nass oder mit Schnee- und Eisresten bedeckt ist.

Ein Ausweichen auf die andere Bürgersteigseite erweist sich auch als schwierig, da kein durchgehender Bürgersteig in Richtung Hauptstraße vorhanden ist und die Fahrbahn mehrfach überquert werden müsste, um an den Ampelüberweg zu gelangen.

Von Bürger*innen wurden wir mehrfach auf die Gefahrensituation hingewiesen, mit der Bitte für Abhilfe zu sorgen.

Wir beantragen, dass der benannte Gefahrenbereich schnellstmöglich in einen verkehrssicheren Zustand versetzt wird. Die Finanzierung könnte über einen Nachtragshaushalt erfolgen.

Walter Lorenzen

Gemeindevertreter für die SPD-Fraktion







FDP-Fraktion Appen, Jutta Kaufmann, Almtweg 10, 25482 Appen

Bürgermeister H-J. Banaschak

Vorsitzende Bauausschuss H. Osterhoff

Vorsitzender SKSS Hans Martens

Vorsitzender Finanzausschuss H-P Luetje

03.08.2021

Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigern – Kombination von Smiley-Fähigkeit und Datenspeicherung

Die FDP beantragt in den Gremien folgenden Beschluss zu fassen:

Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigern/Kombination von Smiley-Fähigkeit und Datenspeicherung

Die Geschwindigkeitsanzeiger sind fest an allen Ortseingängen zu installieren, mindestens jedoch an den Ortseingängen Appen-Dorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.

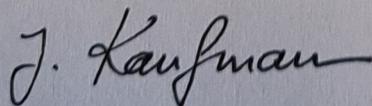
Die Kosten sind über den Nachtragshaushalt zu finanzieren.

Begründung:

Seit mehreren Jahren versuchen wir, mit diversen Anträgen beim Kreis die Geschwindigkeiten an den Ortseinfahrten L106 und K 13 und im innerörtlichen Bereich zu verringern. Alle Anträge der Gemeinde, die Situation zu verbessern, für unsere Bürgerinnen und Bürger mehr Sicherheit zu schaffen, sind von der zuständigen Kreisbehörde abgelehnt worden. Das betrifft sogar den Antrag der Gemeinde zur Geschwindigkeitsreduzierung in den Bereichen Kindertagesstätte und Grundschule an der Hauptstraße. Da die zuständige Behörde alle Maßnahmen verweigert, sollten wir die Möglichkeiten nutzen, über die wir selbst entscheiden können.

Unsere Gemeinde leidet unter starkem Durchgangsverkehr, der durch die Eröffnung der Westumgehung noch stärker geworden ist. Die geltende Geschwindigkeit von 50 km/Stunde wird oft nicht eingehalten. Dies gilt insbesondere für die Ortseinfahrten.

Viele Gemeinden haben wegen dieser Problematik an den Ortseingängen feste Geschwindigkeitsanzeiger installiert. Es ist ein probates Mittel, um auf überhöhte Geschwindigkeiten hinzuweisen.



(Fraktionsvorsitzende)